

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 26. März 1973 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und Kanada über den Luftverkehr
— Drucksache 7/2691 —**

A. Zielsetzung

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Kanada und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht des Überfluges, das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken und das Recht, Fluggäste, Post und Fracht abzusetzen und aufzunehmen.

Kabotagerechte können nicht beansprucht werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1974 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1974 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftverkehrsabkommen mit Kanada entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Von Bedeutung ist, daß Kanada auch das Verkehrsrecht der sogenannten 5. Freiheit eingeräumt hat. Die Deutsche

Lufthansa ist danach auch befugt, Fluggäste, Post und Fracht in Kanada zwecks Beförderung in einen Drittstaat aufzunehmen oder umgekehrt aus einem Drittstaat derartige Beförderungen nach Kanada durchzuführen. Das Kabotagerecht, d. h. die Befugnis, Personen und Fracht innerhalb von Kanada zu befördern, ist nicht gewährt worden. Letzteres ist allgemein nicht üblich.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 13. November 1974

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2691 — anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1974

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner	Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Vorsitzender	Berichterstatler